

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Hygiene und gesundheitliche Versorgung wohnungs- und obdachloser Menschen in Niedersachsen - was hat die Landesregierung seit 2023 konkret verbessert?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2026

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Obdachlosenzahlen in Niedersachsen“ in der Drucksache 19/1143 erklärte die Landesregierung 2023, ihr liege keine vollständige Übersicht über die kommunalen Unterstützungsangebote vor. Angebote der gesundheitlichen Versorgung konnte sie lediglich beispielhaft für Emden, Hannover, Oldenburg und Osnabrück benennen. Zur Zahl nicht krankenversicherter wohnungs- bzw. obdachloser Menschen, die in Krankenhäusern und Notfallambulanzen behandelt wurden, lagen weder der Landesregierung noch der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft Daten vor; auch die Zahl verstorbener wohnungs- bzw. obdachloser Menschen konnte nicht valide angegeben werden.

Am 25. Juni 2025 fasste der Landtag auf Grundlage eines Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Beschluss (Drs. 19/7597), u. a. den Aufbau von Clearingstellen zur Überleitung wohnungsloser Menschen in das Regelsystem der Gesundheitsversorgung aktiv zu begleiten, Forschung zu gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfen zu unterstützen und die personellen Kapazitäten in Tagesaufenthalten zu erhöhen. Die Bedarfserhebungen sollten eine Grundlage für eine weitergehende systematische landesspezifische Datenerhebung schaffen.

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), die im Auftrag des Sozialministeriums Sozialplanung, Fachberatung und Koordination der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wahrnimmt, veröffentlicht inzwischen den Statistikbericht 2025 sowie Stichtagserhebungen 2026. Für die ZBS-Region West wurden am 30. Januar 2026 insgesamt 2 714 Menschen in Wohnungsnotlagen erfasst; 78 % von ihnen waren aktuell wohnungslos. Zugleich weist die amtliche Wohnungslosenstatistik nur untergebrachte wohnungslose Personen aus und erfasst insbesondere Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, nicht.¹

Gerade für Menschen ohne eigene Unterkunft gehören Möglichkeiten zur Körperhygiene und niedrigschwellige medizinische bzw. pflegerische Hilfe zur elementaren Daseinsvorsorge. Die von der ZBS veröffentlichten fachlichen Standards für Notunterkünfte sehen u. a. ein Bad mit Dusche, WC und Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser, Handtücher, Hygienekits sowie Möglichkeiten zum Waschen und Trocknen von Kleidung vor.²

Wie störanfällig niedrigschwellige Angebote sein können, zeigt aktuell das mobile Badezimmer MOBALNI in Hannover. Das kostenfreie Angebot mit drei Badezimmern ist regulär an vier Tagen pro Woche vorgesehen; wegen fortbestehender Probleme am Fahrzeug mussten jedoch auch die Einsätze in der Woche vom 24. bis 28. August 2026 abgesagt werden. Neben Körperhygiene werden dort in Kooperation mit Pflegekräften auch Gesundheitsbeurteilungen und Wundversorgung angeboten.³

¹ <https://www.zbs-niedersachsen.de/>;
<https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>;
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_222_229.html

² <https://www.zbs-niedersachsen.de/download/1116/?tmstv=1755596773>

³ <https://www.malteser.de/standorte/hannover/mobalni/duschen.html>;
<https://www.sida-hannover.de/seite/709155/mobalni.html>

1. Wie viele niedrigschwellige, für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen tatsächlich nutzbare Angebote zur Körperhygiene bestehen derzeit in Niedersachsen (insbesondere Duschen, öffentliche bzw. trägerbetriebene Waschmöglichkeiten, mobile Duschangebote, Toiletten, Waschmaschinen/Wäschetrockner und Ausgabe von Hygieneartikeln), und wo befinden sich diese Angebote (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Träger, Angebotsart, Öffnungstagen bzw. -zeiten, Kapazität, Barrierefreiheit und Finanzierung durch Land bzw. Kommunen aufschlüsseln)?
2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht außerhalb von Notunterkünften nach Kenntnis der Landesregierung kein kostenloses oder niedrigschwellig erreichbares Dusch- bzw. Waschangebot für Menschen, die auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, und wie bewertet die Landesregierung diese Versorgungslücken?
3. Welche verbindlichen Mindestanforderungen gelten in Niedersachsen für die hygienische Ausstattung ordnungsrechtlicher Notunterkünfte (insbesondere Zahl und Zustand von Duschen und Toiletten, Warmwasser, Waschmöglichkeiten, Handtücher, Hygienemittel, Reinigung und Schutz der Intimsphäre), wer kontrolliert deren Einhaltung, in welchen Abständen erfolgen Kontrollen, und wie viele festgestellte Mängel bzw. Beschwerden gab es seit 2023 (bitte nach Jahren und getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Wie viele niedrigschwellige medizinische, zahnmedizinische, psychiatrische, suchtmmedizinische und pflegerische Angebote speziell für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen bestehen aktuell in Niedersachsen (z. B. Straßenambulanzen, Arztmobile, medizinische Sprechstunden in Tagesaufenthalten, Wundversorgung, Krankenwohnungen bzw. Medical-Respite-Angebote), und wo befinden sie sich (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Träger, Leistungsart, Öffnungsumfang und Finanzierung aufschlüsseln)?
5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht nach Kenntnis der Landesregierung kein speziell niedrigschwelliges medizinisches oder pflegerisches Versorgungsangebot für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen, und durch welches konkrete Angebot soll dort der Zugang zum Regelsystem tatsächlich gewährleistet werden?
6. Welche Clearingstellen zur Klärung von Krankenversicherungsschutz und zur Überleitung wohnungsloser Menschen in das Regelsystem der Gesundheitsversorgung sind seit dem Landtagsbeschluss vom 25. Juni 2025 neu eingerichtet, verstetigt oder konkret geplant worden (bitte Standort, Träger, Inbetriebnahme, Finanzierung, Fallzahlen seit 2025 und - soweit erhoben - Anzahl erfolgreicher Überleitungen in eine Krankenversicherung bzw. Regelversorgung angeben)?
7. Welche Forschungsvorhaben zur Erhebung gesundheitlicher und pflegerischer Bedarfe wohnungs- bzw. obdachloser Menschen hat die Landesregierung aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 25. Juni 2025 seitdem gegebenenfalls beauftragt oder unterstützt (bitte Hochschule bzw. Auftragnehmer, Untersuchungsregionen, Auftragssumme, Beginn, geplanten Abschluss sowie bereits vorliegende Zwischen- oder Endergebnisse nennen; falls bislang kein entsprechendes Vorhaben begonnen wurde, wird um die Angabe der Gründe hierfür gebeten)?
8. Kann die Landesregierung die in der Drucksache 19/1143 im Jahr 2023 festgestellten Datenlücken inzwischen schließen, insbesondere hinsichtlich a) Behandlungen nicht krankenversicherter wohnungs- bzw. obdachloser Menschen in Krankenhäusern und Notfallambulanzen und b) Todesfällen wohnungs- bzw. obdachloser Menschen einschließlich deren Todesursachen? Falls nein, welche konkreten Schritte hat sie seit 2023 unternommen, um diese Daten künftig zu erheben, und bis wann soll eine belastbare landesweite Datengrundlage vorliegen?
9. Welche belastbaren Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zur Krankheits- und Verletzungslast wohnungs- bzw. obdachloser Menschen in Niedersachsen vor, insbesondere zu chronischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Infektionskrankheiten, Wundinfektionen, Parasitosen, Zahnerkrankungen sowie Hitze- und Kälteschäden (bitte jeweils Datenquelle, Erhebungsjahr und Fallzahlen angeben; soweit keine Daten vorliegen, ist dies für die jeweilige Kategorie ausdrücklich kenntlich machen)?

10. Welche verbindlichen Verfahren oder Vereinbarungen bestehen in Niedersachsen für das Entlassmanagement von Krankenhäusern, wenn Patientinnen oder Patienten ohne gesicherten Wohnraum entlassen werden und weiterhin Medikamente, Wundversorgung, Kühlung von Arzneimitteln, häusliche Krankenpflege oder sonstige Nachsorge benötigen, und wie viele speziell dafür geeignete Krankenwohnungs- bzw. Rekonvaleszenzplätze stehen landesweit zur Verfügung (bitte nach Standort und Anzahl der Plätze aufschlüsseln)?
11. Wie viele wohnungs- bzw. obdachlose Menschen mit festgestelltem oder erkennbarem Pflegebedarf sind der Landesregierung aktuell bekannt, welche besonderen Zugangshürden bestehen bei Pflegebegutachtung, Pflegeleistungen und Aufnahme in geeignete Einrichtungen, und welche konkreten Maßnahmen hat das Land seit 2025 zur Schließung dieser Versorgungslücke umgesetzt?
12. Wie hoch waren die Landesmittel in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils, die spezifisch für Hygiene, gesundheitliche oder pflegerische Versorgung wohnungs- bzw. obdachloser Menschen eingesetzt wurden (bitte nach Maßnahme, Empfänger und Jahr aufschlüsseln), und welche konkrete landesweite Mindestversorgung sowie welche Ausfall- oder Ersatzstrukturen will die Landesregierung sicherstellen, wenn einzelne spenden-, ehrenamts- oder fahrzeugabhängige Angebote wie mobile Duschen oder Straßenambulanzen vorübergehend ausfallen?